

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 160/2026
Datum 16.07.2026

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bebenhausen**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wahl der ersten Stellvertreterin bzw. des ersten
Stellvertreters der Ortsvorsteherin für den Stadtteil
Bebenhausen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Gemäß dem Vorschlag des Ortschaftsrats für den Stadtteil Bebenhausen wird Frau Dorothea Stieler zur ersten Stellvertreterin der Ortsvorsteherin gewählt

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch Ausscheiden von Herr Dominik Musch, bisheriger erster Stellvertreter der Ortsvorsteherin, aus dem Ortschaftsrat Bebenhausen ist eine erneute Wahl notwendig.

Die Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher und deren Stellvertretungen durch den Gemeinderat richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Danach wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat

2. Sachstand

Der Ortschaftsrat Bebenhausen hat in der Sitzung vom 14. Juli 2026 dem Gemeinderat Frau Dorothea Stieler zur Wahl als erste Stellvertreterin vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Person ist wählbar im Sinne von § 71 Abs. 1 GemO.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die erste Stellvertretung gemäß dem Vorschlag des Ortschaftsrats zu wählen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerbungen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GemO).